

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1909**

152 (9.7.1909) 2. Blatt



# Badischer Beobachter.

## Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

<p>Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abholstellen, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg.</p>	<p><b>Beilagen:</b>  <b>„Stern und Blumen“</b>          Zweimal wöchentlich; das vierteljährliche Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.</p>	<p><b>Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Weber;</b>          für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wabl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtlich in Karlsruhe.</p>	<p><b>Verantwortlich für Anzeigen und Reklamen:</b>          Hermann Wähler in Karlsruhe.</p>
---	---	---	---

**K. Der Rücktritt des Fürsten Bülow**  
 steht unmittelbar bevor; im Reichskanzlerpalais wird bereits gepöblt. Der Kaiser will sich nochmals zum Kaiser begeben, um seinen Abschied zu erhalten. Da ist nun ein lebhafter Streit entstanden, warum Bülow geht; die einen meinen, daß er die Konserativen als Sündenbock bezeichnen habe. Ausländische Blätter sprechen von der „Revanche des Kaisers“. Wir glauben, daß eine Reihe von Umständen zusammengekommen sind, die Bülow zum Rücktritt gezwungen haben. Der Kaiser hat ein solches Vertrauen zum Fürsten Bülow, daß er sich aufrichtig bemüht, ihn zur Zurücknahme seines Entlassungsgedankens zu bewegen, und dabei dieses schließlich nur deshalb abgelehnt, weil Fürst Bülow selbst darauf bestand, und den Kaiser davon überzeugt habe, daß es in seinem, nämlich des Fürsten Bülow Interesse gelegen sei, sich der Bürden des Amtes zu entledigen. Die „Kreuzzeitung“ führt aus: „Fürst Bülow will gehen, weil „es in seinem Interesse liegt, sich der Bürden des Amtes zu entledigen“, und wenn er nach Durchführung der Finanzreform mit der neuen Mehrheit geht, hinterläßt er ein letztes und segensreiches Werk, von dem erst in der Zukunft gesagt werden kann, ob es ohne sein ruhiges Vorgehen und sein kluges Eingehen auf die natürliche Entwicklung der Dinge überhaupt möglich gewesen wäre. Was heute die liberalen Schwäger darüber sagen, ist ganz gleichgültig. Die Geschichte wird das Urteil sprechen.“

Warum aber Fürst Bülow jetzt plötzlich die „Bürde seines Amtes“ schieft, und zwar zu einer Zeit, wo ihm die Lösung einer der wichtigsten Aufgaben obliegt, das kann freilich weder die „Neue Fr. Presse“ noch die „Kreuzzeitung“ erklären. Wenn man sich an die Erklärungen des Fürsten Bülow selbst und an die zweifellos von ihm persönlich herrührenden offiziellen Entlassungserklärungen der „Nordd. Allg. Zeitung“ hält, dann gewinnt man einen ganz anderen Eindruck und — was die Hauptsache ist — den wahren Grund von dem Verlaufe der Dinge, und man sieht, daß Fürst Bülow geht, weil die Erbfallsteuer abgelehnt und damit die von dem Fürsten Bülow als notwendig bezeichnete Mitarbeit der Liberalen an der Reichsfinanzreform unmöglich gemacht ist. Mit hinreichender Deutlichkeit hat Fürst Bülow sich gleich nach den Fingerringen bei der Einbringung der Erbfallsteuer der Regierung im Reichstage über die Situation ausgesprochen. Er hat damals seine Mitarbeit unter gewissen Voraussetzungen in sichere Aussicht gestellt, indem er sagte: „Wenn ich die Abberufung erwarte, daß meine Person der Sache entgegensteht, daß ein anderer leichter zum Ziel gelangen würde, oder wenn eine Entwicklung eintritt, die ich nicht mitmachen kann und will, die ich nicht mitmachen werde, so wird es mir möglich sein, Seine Majestät dem Kaiser von der Doppelmütigkeit meines Mitarbeites zu überzeugen.“

Welches aber die Voraussetzungen waren, die ihm treffen. Er stand im Vordergrund des Interesses. Und seit man in der Gesellschaft munkelte — vielleicht war der alte Franz nicht ganz unschuldig an dem Gerücht, — der beliebte Sänger sei der Sohn eines sehr reichen Grafen oder Fürsten, — etwas Genaueres wußte man natürlich nicht, — da steigerte sich das Interesse noch ganz bedeutend. Kurz, an dem Abend, als Walter in Wegebeers „Propheet“ aufzutreten sollte, konnte das Publikum kaum erwarten, bis sich der Vorhang hob. —

In einer kleinen, halb versteckten Seitenloge saß Baron v. Albersdorf mit seinen Damen. Nur ungern hatte Sylvias Vater es zugegeben, daß seine Tochter die Vorstellung besuche, zumal, da sie bei ihrer Freundin übernachten und erst am anderen Morgen nach Hause zurückkehren wollte. Baron v. Albersdorf beabsichtigte auf Zureden seiner Gattin ebenfalls in der Stadt zu bleiben. Jetzt sah er bequemer zurückgelegt in seinem Sessel und ließ das Auge gleichgültig über die lachende, schwärmende Menge hingleiten. Von Zeit zu Zeit blinnte er fast ängstlich auf seine neben ihm sitzende Gattin, die ihm heute besonders aufgeregt und unruhig erschien. Er war in großer Beforgnis um sie. Sollte ihr Leiden sich gesteigert haben?

„Wir hätten doch nicht hierher gehen sollen“, flüsterte er, „Du idestst gar nicht wohl zu sein.“

„Sei ohne Sorge, mein Lieber“, gab sie leise zurück, „ich fühle mich ganz gesund.“

Er wandte sich nach Otto um; die knabberte feierlich an ihren Pralinen, und ließ sich von ihrem Nachbar zur Linken, Herrn Hugo von Trostberg, den Hof machen. Manchmal schickte sie auch leise, wenn jener eine besonders wichtige Bemerkung machte.

ein Verbleiben im Amte unmöglich machten, das hatte er in derlei Rede schon vorher mitgeteilt, nämlich die Ablehnung der Erbfallsteuer, die Annahme der Kottierungssteuer, der Mißbräuchsteuer und des Kohlenanfuhrzolls. Darüber sagte er wörtlich: „Weil sie alle Arten des Besitzes gleichmäßig trifft, weil sie den Anforderungen sozialer Gerechtigkeit entspricht, deshalb, und nicht aus Eigensinn oder Nechthaberei, halte ich an der Erbfallsteuer fest und widerstrebe den Versuchen, nur einzelne Teile des Einkommens oder Vermögens einer Sonderbesteuerung zu unterwerfen. Ich lehne es ab, im Bundesrat Steuern zu vertreten, die Handel und Verkehr schwer schädigen, die Industrie unerschwinglich belasten, unsere gesamte wirtschaftliche Stellung verschlechtern.“ Die Steuern, die Handel, Verkehr und Industrie schädigen und belasten und unsere gesamte wirtschaftliche Stellung verschlechtern, hat Fürst Bülow hier nicht ausdrücklich genannt, aber aus den sonstigen offiziellen und offiziellen Äußerungen der Reichsregierung geht hervor, daß damit die Kottierungssteuer, die Mißbräuchsteuer und der Kohlenanfuhrzoll gemeint sind. Außerdem hat der Reichskanzler selbst in der eben erwähnten Reichstagsrede vom 16. Juni auch gesagt: „Ich werde mich aber nicht dazu bewegen lassen, die Geschichte so zu führen, daß die Liberalen von der Mitwirkung ausgeschlossen werden.“ Da nun bereits vorher die Freiwirtschaftsfraktionsgemeinschaft sowohl wie die Nationalliberalen ihre Zustimmung zur Reichsfinanzreform im ganzen davon abhängig gemacht hatten, daß die Erbfallsteuer angenommen werden müsse, so wußten die Konserverativen ganz genau, daß sie mit der Ablehnung der Erbfallsteuer den Liberalismus ausschalteten und daß diese Ausschaltung den Rücktritt des Fürsten Bülow zur Folge haben würde. Nicht vor der entscheidenden Abstimmung über die Erbfallsteuer im Reichstage hatte auch noch die „Südd. Reichs-Korrespondenz“, das Spezialblatt des Reichskanzlers, geschrieben: „Fürst Bülow hat deutlich genug ausgesprochen, daß er sich keiner einzelnen Fraktion unterordnet. Und ebenso deutlich hat er die Mehrheit bezeichnet, der er sich nicht beugen wird. Es wäre eine Mehrheit aus Polen, Zentrum und Konserverativen, die in der Frage der Reichsfinanzreform die Liberalen niederstimmen würde. Mit einer solchen Mehrheit gegen den Liberalismus die parlamentarischen Geschäfte zu führen, ist Fürst Bülow außerstande, das müßte ein anderer Reichskanzler versuchen.“ Man muß auf die beiden offiziellen Mitteilungen der „Nordd. Allg. Zeitung“ verweisen, die der Rücktritt des Fürsten Bülow von der Konferenz mit dem Kaiser in Kiel folgten. Darin wird zunächst hervorgehoben, daß Fürst Bülow um seine sofortige Entlassung gebeten habe, also um eine Entlassung vor dem Zustandekommen der Reichsfinanzreform. Es ist also gar nicht die Absicht des Fürsten Bülow gewesen, die Finanzreform noch zustande zu bringen. Nur die „dringenden Witten“ des Kaisers haben ihn veranlaßt, sein Amt noch so lange zu führen, bis die Reichsfinanzreform sei, zustande gebracht wäre. „Dem Erlauchen des Kaisers hat der Reichskanzler“, wie es dann in dem offiziellen Organ weiter heißt, „sich nicht entziehen wollen. Jedoch ist er mit Rücksicht auf die politische Entwicklung, die durch die Ab-

stimmung über die Erbfallsteuer ihren Ausdruck gefunden hat, unwiderruflich entschlossen, alsbald nach Erledigung der Finanzreform aus dem Amte zu scheiden.“ In dieser Kundgebung wird es also mit dürren Worten ausgesprochen, daß die Abstimmung über die Erbfallsteuer der Anlaß zu dem Abschieden aus dem Amte ist. In dieser Auffassung befinden wir uns in Uebereinstimmung mit einem großen Teil der freiwirtschaftlichen Presse, z. B. der „Fr. Zeitung“. Aber darin unterscheiden wir uns von ihr, daß wir sagen: Fürst Bülow mußte nicht zurücktreten, er hätte auch anders handeln können. Daß wir diesem Reichskanzler keine Träne nachweinen, wird man verstehen. Fürst Bülow schied als starker Mann, Caprioli als ein ehrlieber Mann, Sollenlohe infolge Altersschwäche, Fürst Bülow aber, der seitlangem nach einem guten Abgang suchte, unter allgemeinem Mißtrauen; nur Wasseremann gerührt einige Tränen. Aber im Reiche geht es auch so.

### Handabund und Handwerk.

Die „Fleischzeitung“ Nr. 51 vom 26. Juni schreibt zu den Werbungen des Handabundes unter den Handwerkern:

„Als im vorigen Jahrhundert in Deutschland die Gewerbefreiheit zur Durchführung gelangt war, atmete zuerst jedermann auf, und auch die Handwerker freuten sich, daß nun für sie gleichfalls die Bahn zur Entfaltung des Handwerks und freien Betätigung ihrer Talente offen sei. Aber bald genug mußten sie einsehen, daß diese scheinbar große Gewerbefreiheit für sie und das Handwerk große Gefahren barg. Das Handwerk kam in's Hintertreffen, und es ging mit ihm immer mehr bergab. Auf der einen Seite riß die Industrie und der Handel immer mehr Zügel los, auf der anderen Seite machte sich im Handwerk selbst ein Furchtstadium breit, das dieses von innen heraus zu erschüttern sich ansetzte. Einseitige Handwerker haben diese große Gefahr bald ein; sie suchten Fühlung mit einander, riefen ihre Kollegen zur Mitarbeit auf, und nun begann ein Kampf, der bis heute mehr als dreißig Jahre dauert. Das Handwerk suchte sich wieder einen gesunden, soliden Boden zu erringen, auf dem es gedeihen konnte, wenn es auch kein „goldenes“ mehr werden würde. In langen Kämpfen und nur schrittweise wurden Erfolge erzielt, die heute die Handwerker berechtigen, zu sagen: Das Handwerk hat wieder seinen bescheidenen Platz an der Sonne errungen und ist auf dem Weg, ihn zu vergrößern und zu verbessern. Freilich konnte man es früher blühende Handwerk nicht mehr gereizt werden, es war von der Industrie verdrängt worden, dagegen waren mit der modernen Entwicklung neue Handwerkszweige aufgetaucht, die bis heute zwar keinen vollen Ersatz für die untergegangenen bildeten, aber doch immerhin die Reihen der Handwerker vergrößerten. Diese Erfolge mußten im schärfsten Kampfe mit denjenigen errungen werden, die die Hauptvorteile von der Gewerbefreiheit zu genießen hatten, der Industrie, dem Großhandel und Großkapital, mit denjenigen Parteien, die sich die Liberalen und freiwirtschaftlichen Parteien, was ihrer ganzen Stellung nach auch das Zentrum zu rechnen ist, verbündet fand. Gegen jeden Gesetzentwurf zugunsten des Handwerks, der dem Reichstage unterbreitet wurde, traten

die liberalen Parteien auf bis in die neueste Zeit hinein. Es ist dies so bekannt, daß man darüber kein Wort zu verlieren braucht; und nur der wachsende Einfluß des Handwerks und seiner Organisationen übte diese Parteien schließlich, warme Worte für dasfelbe zu finden; die Laten aber waren auch mit der Latene nicht zu finden.“

„Nun auf einmal soll dies anders sein. In Berlin ist der Handabund begründet worden, an dessen Spitze die ausgesprochenen Vertreter des Großkapitals stehen, dem die Syndikate und großindustriellen Betriebe, die Herren des Großhandels und der Börse angehören. Und diesem Handabund sollen sich nun der Mittelstand und insbesondere der Handwerkerstand anschließen. Ist das nicht, wie wenn Wolf und Schaf, Fuchs und Gans miteinander einen Freundschaftsbund schließen wollten? Wer wird dabei den Vorteil haben? Der Handabund hat natürlich die denkbar reichsten Geldmittel zur Verfügung; das Geld spielt für ihn überhaupt keine Rolle, wenn nur der Zweck erreicht wird, insbesondere der, den Handwerkerstand herbeizulocken, um ihn an seinen Vätern zu spannen, ihn wiederum als Stimmgabel zu benützen, was er durch Jahrzehnte hindurch war, so lange er keine Organisation, kein Selbstbewußtsein hatte. Leider haben sich sogar Handwerker bereit finden lassen, in der ersten Ueberrückung ihre Stimmen für diese Sache herzugeben und wenn man dieselben unter den Namen der anderen Unterzeichneten liest, fragt man sich unwillkürlich: Freund, wie bist du da hineingekommen? Daneben mehren sich allerdings auch wiederum aus Handwerkerkreisen die Stimmen, die energisch vor einem Anschluß an den Handabund warnen, und zwar sind das gerade die Männer, die seit Jahren an der Spitze gestanden sind, wenn es galt, für das Handwerk zu kämpfen. Und warum sollen sich denn die Handwerker dem Handabund anschließen? Scheinbar nur, um ein gewichtiges Wort bei der Durchführung der Erbfallsteuer einzulegen, einer Partei, die zweifellos auf den Familien der Handwerker und speziell der Regiermeister schwer und ungerecht lasten wird, wie wir wiederholt ausgeführt haben. Diese Steuer ist es wahrlich nicht wert, daß sich die Handwerker einem Verein anschließen, in dem die ausgesprochenen Gegner des Handwerks die Hauptrolle spielen. Uebrigens verfolgen diese Herren lediglich die Interessen des Kapitals, wenn sie auch diese Fühne flegelweise nicht heraushängen wollen. Sie erwecken dagegen heute freilich den Schein, als ob sie für die Interessen des Handwerks einzutreten bereit seien; aber das sind bloße Worte, leerer Schall. Bei der ersten Forderung, die das Handwerk stellen wird, werden die Herren die Achsel zucken und die Handwerker werden um eine Erfahrung reicher sein. Trist das Handwerk ohne Gewähr für die Möglichkeit der Vertretung seiner Interessen dem Handabund, dann wird es in Würde einsehen, welche ungeheuren Fehler es gemacht hat, als es so die Erfahrungen, die es in den letzten 40 Jahren gemacht hat, in den Wind schlug, seine lange Leidensgeschichte vergaß und gemeinsam mit seinem Großfeind an dem gleichen Stränge zog. Zielbewußte und überlegte Handwerker können einem Bunde nicht beitreten, ohne Gewißheit darüber zu haben, daß in diesem ihre Interessen gewahrt werden.“

Wir haben diesen Ausführungen nicht beigefügt.

### Die Freundinnen.

Originalroman von Irene von Hellmuth.  
 (Fortsetzung.)

Das Theater war gedrängt voll Menschen, kein Plätzchen mehr zu haben. Wer sich nicht rechtzeitig mit Eintrittskarten versehen hatte, mußte wieder umkehren. Ein vornehmes Publikum füllte die Logen. Die Damen in reicher Toilette neben Herren in Zivil und Uniform, boten ein glänzendes Bild. Alle blickten in gespannter Erwartung auf den Dirigenten, der den Taktstöß in der Hand, auf das letzte Zeichen zum Beginn der Oper wartete. Der Name Walter war in aller Munde. Der Sänger hatte es verstanden, sich die Herzen seiner Zuhörer am Sturm zu gewinnen. Besonders die Damenwelt schwärmte für ihn. Mäucher Blick aus schönen Augen folgte der hohen, stattlichen Metengestalt, wenn sie sich auf der Promenade zeigte. Walter schien freilich wenig Verständnis für zarte Aufmerksamkeit zu haben, zum großen Leidwesen aller der hübschen Mädchen. Man hatte auch schon verschiedene Male versucht, den jungen Sänger in Gesellschaften zu ziehen, ihn einzuladen. Er blieb gegen diese Veruche unempfindlich und lehnte jede Einladung ab. Kein Wunder, wenn er als kalt und herzlos verurteilt wurde. Aber gerade seine Unnahbarkeit reizte die Welt noch mehr. Man fandte ihm schmachtende Verse, sogar Blumen, — erhielt aber nie Gewißheit über das Schicksal solcher Geschenke. —

Wenn aber Walter auftrat, so konnte man sicher sein, stets einen großen Damenstolz im Theater anzu-

Das Fräulein Tochter sah die Unruhe der Mutter nicht wahrzunehmen.

Endlich erlöste das Klingelzeichen und das Orchester setzte ein. Die Baronin drückte ihre Hand auf das hochfloppernde Herz. Sie rückte hin und her, ihr war so bang.

„Wird der Plan gelingen? Wird der tiefbeleidigte Vater vergehen? Oder wird er auch mir zürnen, daß ich ihn durch eine List hierhergeschleppt?“ So fragte sie sich immerfort.

Vom ersten Akt sah sie fast nichts. Doch ihr Gatte folgte aufmerksam dem Gang der Vorstellung. Als aber im zweiten Akt die feierliche Stimme Hermanns durch den weiten Raum schallte und er schon bei seinem ersten Auftritt die Hörer gefangen nahm, da spannten sich die Züge des Vaters, seine Brust hob und senkte sich in raschen Atemzügen, die Augen hasteten unverwandt an der herrlichen Gestalt des Sängers. Die Baronin wußte es: Der Vater hatte den Sohn erkannt, sobald er die Bühne betrat.

„Was ist das?“ flüsterte er erregt, „das ist ja — Hermann! Du nun begreife ich alles! Ihr habt mich überumpelt!“

Die Baronin forschte ängstlich in den Zügen des Gatten, aber als sie bemerkte, daß die Falte auf seiner Stirn mehr und mehr schwand, atmete sie erleichtert auf.

„Ja, Hermann“, entgegnete sie leise, „und nicht wahr, Du läßt den alten Streit jetzt begraben und vergessen sein?“

Sie faßte seine Hand und drückte sie leise.

„Wir haben doch nur den Einzigen —“

Der Baron machte eine abwehrende Handbewegung; die Gattin wußte es aber doch; der Plan würde gelingen. Sie schloß es mit glücklichem Herzen:

Die Macht des Gefanges hat den Vater endlich bezwungen, er wird vergehen. Er sah weit vorgebeugt und lauschte, nur von Zeit zu Zeit warf er einen raschen Blick auf seine Gattin, die in tiefster Bewegung dasaß.

„Doch ich auch gar nichts merkte von Eurem Vorhaben“, murrte er, „so Weiter, Ihr seid schlaue!“

Während der Pause sprach er fast nichts. Als aber am Schluß der Vorstellung ein wahrer Sturm losbrach und die Menge dem Sänger jubelte, als der Vorhang sich wohl ein drittesmal hob, — da jagte der Baron mit tiefem Aufatmen:

„Es war sehr schön! Der Junge leistet auch hier etwas Großes.“

Die Gattin nickte ihm mit glücklichem Lächeln zu und bat mit Tränen in den Augen: „Willibald, — ich bitte Dich, — komm mit!“

„Wohin?“ fragte er argwöhnisch, indem ihm eine tiefe Note in die runden Wangen stieg.

„Zu ihm — zu unserem Jungen! Bitte, bitte! Hermann wäre überglücklich, könntest Du ihm vergehen!“

Er erwiderte nichts, sondern sah gedankenvoll vor sich hin. Die Baronin ließ nicht nach mit Witten, endlich murrte er:

„Sei's drum! Es wird mir ja doch nichts helfen, mich länger zu sträuben! — Das war schon eingedacht! Aber die Sorge um Dich, — die hättest Ihr mir sparen können!“

„Verzeihe, Willibald“, bat die Gattin weich. „Freiwillig wärst Du ja doch nicht mitgegangen!“

Sie sah, wie es arbeitete in seinen Zügen, wie der lange genährte Widerstand sich nochmals aufbäumen wollte; es kostete ihm einige Ueberwindung, aber schließlich gab er nach. (Fortsetzung folgt.)



# Deutschland.

Berlin, 9. Juli 1909.

### Nationalliberale und Kanzlertritt.

Am 1. November 1908 schrieb die nationalliberale „Magdeb. Ztg.“: „Eine Entschuldigung für sein (Wilhoms) Verhalten gibt es nicht; auf das Vertrauen des deutschen Volkes kann er keinen Anspruch mehr machen; er sollte also, wie schwierig die jetzigen internationalen Verhältnisse auch sein mögen, die Zügel der Reichspolitik unverweilt niederlegen und kräftigeren Händen überlassen.“ Am selben Tage schrieb der nationalliberale „Samstag. Kur.“: „Es ist vorstellbar, daß der nach der Verfassung dem Reichstag verantwortliche Reichskanzler vor diesen hintertreten und in der Rolle des reinen Hüters — oder etwa gar in der des geistreichen Gauklers! — ihm Rechenschaft ablegt.“ Ist es möglich, daß nach dem Vorgefallenen der erste Beamte des Reichs einen, sei es auch noch so kleinen, Rest jener moralischen Autorität in Anspruch nehmen kann, ohne die seine Stellung ein Hindernis ist? Nach unserem Gefühl gibt es keinen anderen Ausweg, als den, daß Herr Wilow auf seiner Entlassung besteht. ... Also die beiden führenden nationalliberalen Organe forderten vor 8 Monaten mit großem Geschrei den Rücktritt des Fürsten Bülow! Das gleichfalls nationalliberale „Leipziger Tageblatt“ schrieb fast wörtlich: „Mit diesem System der Systemlosigkeit müßte endlich gebrochen werden. Der Rücktritt des Reichskanzlers sei so selbstverständlich, daß man sich schon mit der Person des Nachfolgers beschäftigt. Es sei geradezu kläglich, wenn man jetzt wieder die Unentbehrlichkeit des Fürsten Bülow damit zu beweisen suche, daß er den Kaiser so gut zu behandeln verstehe. Je richtiger der Kaiser und der Kaiserin der künftige Kanzler seinen Standpunkt gegenüber dem Monarchen zu vertreten verstehe, um so besser würde es sein: gerade eine solche Natur sei für den Kanzlerposten nötig.“ Ueber eine Unterredung ferner, die der Korrespondent der „Dorchester Zeitung“ mit dem Hrn. Wasserzmann gehabt hat, berichtet das genannte Blatt: „Der Hrn. Wasserzmann hält Wilhoms Weichen für unmöglich. Er vergleicht die Situation mit großer Dummheit, die, wenn sie in einem Privatgespräch passierte, zur Folge haben würde, daß der Chef den Angestellten sicherlich nicht behalten würde, durch dessen Fehler er zum Geopfert der ganzen Stadt gemacht wäre. Andererseits sagt Wasserzmann, daß Bülow im Reichstage jedes Vertrauen verloren habe.“ Soweit die Stimmen nationalliberaler Blätter aus den Novembertagen. Daß die freisinnige Presse noch in ganz anderer Weise den Abgang des „unabhängigen“ Kanzlers forderte, daran brauchen wir kaum zu erinnern. Das gleiche aber tat fast durchweg die sog. unparteiische nationalliberale Presse. So sagte beispielsweise die „Täg. Rundschau“: „Es fällt schwer, gegenüber diesem Dokumente unserer Regierungskunst, für das selbst in Verfallenen sich kein Gegenstück aufzuzählen läßt, Worte zu finden.“ ... So haben also damals die jetzigen „Freunde“ des Kanzlers in derselben eigenartigen bunten Mischung, in der sie zurzeit mit den unerschrockenen Entstellungen und fanatischen Däse gegen die Konserativen kämpfen und diesen die Schuld an dem Abgange des Reichskanzlers aufzubürden versuchen, sich zum Fürsten Bülow gestellt.

### Schließung des Reichstages?

Wie in parlamentarischen Kreisen verläuft, besteht die Absicht, den Reichstag nicht zu verlegen, sondern zu schließen. Möglicherweise soll der Wunsch sein, dem neuen Reichskanzler dafür freie Hand zu lassen. Mit dem Schluß des Reichstages würden all die bedeutenden Vorlagen, die teilweise in den Kommissionen bereits durchberaten sind, unter den Tisch fallen und müßten bei Beginn der neuen Session dann neuerdings eingebracht werden. Von anderer Seite wird behauptet, daß aus dem Grunde die Schließung des Reichstages komme, damit im kommenden Herbst das Präsidium neu gewählt werden müsse, womit dann die Möglichkeit gegeben wäre, die Vizepräsidenten Raabe und Rumpff von ihrem Amte zu entfernen.

### Parlamentarische Sitten des Börsen- und Zeitungs-Wesens.

Wir haben bereits berichtet, in welcher wenig würdiger Weise die Parteien der Linken am Samstag bei der Beratung der Braunkohlenverordnung die Verhandlungen durch Rachen und Lärm geführt haben. Die nationalliberale „Mitteldeutsche Zeitung“, die in der Frage der Reichsfinanzreform fast durchweg eine gemäßigtere Haltung zu der Mehrheit eingenommen hat, schreibt ihren eigenen Freunden folgende Anstandsloskette in's Stammbuch: „Zweifellos wurde hierbei die Welt überaus ungeschicklich auf den Bänken der Linken schlecht vertreten. Hatte die plötzliche Anwesenheit gegen den Schatzsekretär, den man nicht einmal den ersten Satz auszusprechen ließ, irgend eine sachliche Berechtigung? Waren die Worte, die so stürmische Heiterkeit hervorriefen, in jenem Augenblick ernster Ziele und Entscheidungen mehr als ein kindliches Geklingel ohne Zweck? Auch wie sind vernünftig, wenn in erster oder zweiter Lage ein betrübendes Mißwort fällt, aber dann liegt die Wirkung gerade in einer Verhöhnung, einer weiteren Annäherung an den Gegner, und schließlich, dem solche Gabe nicht verlag ist. Ein anderes aber ist es um einen brutalen Ansturm geistloser Widerspruchsmache. Hier macht sich nur der Wacker lächerlich. Weil die Stimmung auch künftig wahrscheinlich auf beiden Seiten gespannt bleiben wird, scheint es uns wünschenswert, daß die Glocke des Präsidiums nicht mehr den Klöppel und ein Teil des Hauses nicht mehr den Verband verlieren möge.“ Am Dienstag trieben es diese Leute noch toller; sie lachten wie Kinder und Unvernünftige und ließen eine geordnete Debatte gar nicht mehr führen. Und das soll die „Blüte“ des Reichstages sein?!

## Ausland.

Wegien.

Die Militärreform und die Rechte. Die Rechte billigte in ihrer heutigen Fraktionsung die Regierungsvorlage betr. die Seeresform auf der Basis „ein Sohn pro Familie“. Woeste erklärte, im Interesse der Parteieinheit nachgeben zu wollen, obwohl er bedauere, daß durch die Vorlage einerseits der Loskauf befristet, andererseits das Jahreskontingent erhöht werde.

Rußland.

Die Verfolgung der Katholiken in Rußland. Nachrichten aus Rußland zeigen, daß trotz aller Versicherungen des Toleranz-Ministers und trotz der Abstimmung in der Duma für die völlige Gewissensfreiheit die Verfolgung von Seiten der orthodoxen Bischöfe, die ihre Gläubigen offen gegen die Katholiken aufbeben, fortbewert. Die Regierung sieht diesen Separatismus ruhig zu. Den orthodoxen Gläubigen wird empfohlen, der „Union der wahren Gläubigen“ beizutreten.

## England.

Eine Rede König Eduards. Der König erklärte bei einer Parade über die Territorialtruppen von Westlancashire auf eine Ansprache des Lordmayors, er hoffe zu Gott, daß sich keine Gelegenheit zur Einberufung der Truppen für den Ernstfall bieten werde. Die Bereitschaft zur Verteidigung sei aber die stärkste Bürgschaft des Friedens. Er sei überzeugt, daß die Bürger Liverpools keine Mühe scheuen würden, für die Verteidigung des Landes zu sorgen.

## Afrika.

Die Aufnahme Rhodesias in den südafrikanischen Staatenbund soll im Antrag des Premierministers von Transvaal, General V. Botha, erfolgen. Botha habe im Namen der Vereinigten Staaten von Südafrika der British South Africa Company eine Kaufsumme von 20 Millionen Pfund angeboten. Bekanntlich hat ja die Konzession dieser Gesellschaft und der Einfall Cecil Rhodes den Burenkrieg heraufbeschworen.

## Amerika.

Ueber eine freiwilige Gebietsabtretung Brasiliens an die Republik Argentinien berichtet das „Memorial Diplomatique“. Danach hat die brasilianische Regierung aus freien Stücken das Becken des Rio Yanguaron und der Rague von Wirin der benachbarten und befreundeten Republik überlassen, der dieses Gebiet wirtschaftlich von größtem Nutzen ist. Es ist wohl das erste Mal, daß eine derartige Gebietsabtretung unter solchen Umständen erfolgt, da nicht einmal die Möglichkeit zum Anruhen eines Schiedsgerichts vorlag. Der gute Wille allein war hier maßgebend.

## Baden.

Karlsruhe, 9. Juli 1909.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädig begeben, dem Hoflieferanten August Diring in München das Ritterkreuz 2. Klasse des Großherzoglichen Ordens von Johanne von Verdun zu verleihen. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädig gewillt, Hofkammerer Friedrich Preibner von und zu Mühlhausen zum Oberrentmeister mit dem Prädikat Erzregierungsrat und im dem Oberrentmeisteramt zur Dienstleistung beigegeben, ferner Hofkammerer Hofregimentar Hugo Mearhart von Bernegg den Raiter-Rang zu verleihen und dem Oberrentmeister Dr. Friedrich von Seubert in Karlsruhe zum Kammerjunker zu ernennen, sowie dem Privatdozenten der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg Dr. Alfred Weiler aus Freiburg den Titel außerordentlicher Professor zu verleihen, dem Hilfsreferenten bei der Generaldirektion der Staatsbahnen, Amtmann Dr. Karl Wengler, unter Verleihung des Titels Regierungsrat die bei der königlichen Preussischen und Großherzoglich Hessischen Eisenbahndirektion Mainz von der badischen Regierung zu behebende Kollegialmitgliedschaft zu übertragen und den Inspektionsbeamten bei der Generaldirektion der Staatsbahnen, Bahnhauptinspektor Karl Kauf, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Entschliessung Großh. Oberkonsulten wurde Zeichenlehrer Karl Bingel an der Realschule in Neustadt i. Schw. in gleicher Eigenschaft an die Derrerschule in Heidelberg versetzt.

### Wechsel in höheren Beamtenstellen.

oo. Karlsruhe, 8. Juli. Als Nachfolger des in Ruhestand getretenen Forst- und Domänenrichters Birkh. Geh. Rats Dr. Reinhard ist dem „Heidelberger Tageblatt“ zufolge, Ministerialdirektor und Geh. Rat Kröger im Finanzministerium in Aussicht genommen. Damit bestätigt sich die schon früher gemachte Mitteilung, daß an eine Aufhebung der Forst- und Domänenverwaltung, vorerst wenigstens, nicht zu denken ist. Wie sein Vorgänger, ist auch Kröger Jurist. Geboren zu Karlsruhe im Jahre 1854, bestand Kröger 1871 die Prüfung als Rechtspraktikant und 1882 als Referendar. Seine erste Anstellung als Amtsrichter erhielt Kröger 1883 in Radolfzell. In letzter Eigenschaft wurde er sodann 1885 nach Mannheim versetzt, wo er 1887 zum Landgerichtsassessor und 1889 zum Landgerichtsrat befördert wurde. Im Jahre 1890 trat Kröger sodann als Finanzrat in den Dienst der Steuerdirektion über und wurde im Jahre 1897 als Ministerialrat und Kollegialmitglied in das Finanzministerium berufen. Die Ernennung Krögers zum Geh. Oberfinanzrat erfolgte 1902. Nachdem Kröger zum Ministerialdirektor befördert worden war, erfolgte 1906 dessen Ernennung zum Geh. Rat zweiter Klasse. — Zum Nachfolger Krögers als Ministerialdirektor im Finanzministerium ist Geh. Rat Ludwig Göller, Direktor der Staatsgüterverwaltung, auszuwählen. Geh. Rat Göller ist 1853 zu Heidelberg geboren, bestand 1875 das Staatsexamen als Kameralpraktikant und wurde 1882 Finanzassessor bei der Zollinspektion, wo er 1885 zum Finanzrat befördert wurde. Die Versetzung Göllers als Ministerialrat in das Finanzministerium erfolgte 1890; zum Geh. Oberfinanzrat wurde Göller 1898 ernannt. Seit 1899 ist Göller Direktor der Staatsgüterverwaltung und seit 1906 Geh. Rat zweiter Klasse. Göllers Ernennung zum Ministerialdirektor wird besonders in den Kreisen der höheren Finanzbeamten freudig begrüßt werden, da diese Stelle schon seit längerer Zeit mit einem Juristen besetzt war.

### Zu dumm!

Neuerdings heißt es in der „Zff. Ztg.“: „Karlsruhe, 7. Juli. Der „Bad. Beobachter“ sucht die Mitteilung, daß die Anordnung eines Gebetes „für das Zentrum“ in der Stefanikirche vom Windhorstbund herrühre, als Schwindel hinzustellen. Dann müßte schon der katholische Geistliche, der diese Singarten einem gut kirchlichen Katholiken gegenüber gemacht hat, geschwindelt haben, was doch wohl nicht denkbar ist. Oder war etwa außerdem noch von anderer Seite eine Gebetsanweisung für das Zentrum ergangen? Das kirchliche Blatt könnte leicht Klarheit darüber schaffen, wenn es sich herbeilassen wollte, den Namen der „Brüderlichkeit“ zu nennen, die für das politische Gebet verantwortlich sein soll. Aber dazu hat sich der „Beobachter“ trotz wiederholter Aufforderung bisher nicht verstanden. Tatsache ist und bleibt, daß das Gebet „für das Zentrum“ mit einer Reihe anderer Anknüpfungen rein kirchlichen Charakters unter der Ueberschrift „Gebetsmeinungen bei der täglichen Kommunion“ tagelang an der Kirchenfür prangte.“

Der Karlsruher Mitarbeiter des Frankfurter Blattes weiß offensichtlich, daß der „Badische Beobachter“ ein Zentrumsblatt und kein kirchliches Blatt ist. Wir geben doch der „Frankfurter Zeitung“ auch ihre richtige Parteibezeichnung und schreiben nicht „das kirchliche Blatt“. Er dürfte sich daher schon an die rechte Bezeichnung beim „Beobachter“ halten.

Im übrigen sucht der „Bad. Beob.“ die Mitteilung, daß der Windhorstbund die Gebetszettel an der Stefanikirche und das Gebet für das Zentrum veranlaßt, nicht als Schwindel hinzustellen, sondern die Mitteilung ist purer Schwindel und dazu für jeden Kenner der Verhältnisse eine Klarheit nicht zugehen. Es scheint, daß die Herren, welche uns nicht glauben, sich aus einer Lüge nichts machen, da sie ohne weiteres annehmen, der „Beob.“ wolle sie anliegen. Ob ein Geistlicher einem gut kirchlichen Katholiken gegenüber die Anweisung getan hat, der Windhorstbund sei die Bruderlichkeit, welche die Gebetsempfehlung an der Stefanikirche veranlaßt habe, wissen wir nicht. Es gibt aber unter den katholischen Geistlichen den einen oder anderen Spatzvogel, der sich dann und wann einen Scherz erlaubt. Und es gibt Leute genug, die sich einen starken Wären aufbinden lassen, ohne daß es besondere Anstrengung kostet. Wenn die „Frankf. Ztg.“ wissen will, was für eine Bruderlichkeit die Geistliche veranlaßt hat, dann möge sie doch ihren Herrn Vertreter beauftragen, an Ort und Stelle im Pfarrhaus zu St. Stephan nachzufragen. Dort wird man viel genauere Auskunft geben können, als wir es können, die die ganze Sache von Daut und Haar nichts weiter angeht, weshalb wir auch jede weitere Anstrengung zu der abernen Sache unterlassen. Der Vertreter der „Zff. Ztg.“ kann dann zugleich auch das Gebet fällen, das auch für die Demokraten, Nationalliberalen und Sozialdemokraten gebetet wird, da sie doch darüber so entrüstet sind, daß es Leute gibt, die für die Zentrumspartei beten. Vielleicht könnte man dafür eine eigene Bestimmung festsetzen, zu welcher aber selbstverständlich nur die katholischen Gebetsgenossen der „Zff. Ztg.“, des „Bad. Landesboten“ und der „Bad. Landesztg.“ zu erscheinen hätten. Letzteres Blatt bringt heute eine Verichtigung vom Vorsitzenden des Windhorstbundes. Ihre Verichtigung über die „wichtige“ Angelegenheit war wieder ausgezeichnet, da sie sich fortwährend von Frankfurt aus über diese Karlsruher Angelegenheit unterrichten ließ.

## Kleine badische Chronik.

Mannheim, 8. Juli. Gestern nacht 11 Uhr fand eine Polizeipatrouille einen bis jetzt noch unbekanntem 40 bis 45jährigen Mann bewußtlos auf. Derselbe wurde auf dem Transport nach dem Krankenhaus. Gestorben ist im Allg. Krankenhaus hier der Gelehrte Kaiser Schwind von Käfertal, welcher am 4. ds. Mts. von einem mißlich vorbereiteten Tagelöhner von Käfertal durch einen Messerstich tödlich verletzt wurde.

Mannheim, 8. Juli. Wie bereits gemeldet, wurde Landgerichtspräsident Gustav Christ in Mannheim unter Verleihung des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Ordens Verdienstorden des Königs von Preußen in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und erprobten Dienste seinem Ansehen entsprechend am 15. Juli d. J. in den Ruhestand versetzt. Gustav Christ ist 1844 in Karlsruhe geboren; wurde 1866 Rechtspraktikant, 1869 Referendar, 1871 Amtsrichter in Forstheim, 1872 in Heidelberg, 1876 Oberamtsrichter, 1877 Kreisgerichtsrat in Mannheim, 1879 Landgerichtsrat, 1889 Oberlandgerichtsrat in Karlsruhe und 1892 händiger Erbschaftsrichter beim Verwaltungsgerichtsrat. Im Jahre 1901 wurde er zum Landgerichtspräsidenten in Mannheim als Nachfolger von Reinhold Baumgartl ernannt. Von Großherzog Friedrich I. war Landgerichtspräsident Christ schon mit dem Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Königlich Preussischen Verdienstordens ausgezeichnet worden. Gustav Christ ist langjähriger Vorsitzender des Mannheimer Altertumsvereins und war von 1880 bis 1883 erster Vorsitzender desselben.

Weinheim, 8. Juli. In Laudenbach machte sich der Landwirt M. Scherle in unvorsichtiger Weise an einem Revolver zu schaffen. Nützlich entließ sich die Waffe und die Kugel drang dem Landwirt M. Stein in den Leib. Der Getroffene ist der Schwiegervater des Weibers. Er liegt hoffnungslos darnieder.

Weingarten, 8. Juli. Nach tritt der Tod den Menschen an. Gestern nachmittag wurde der hiesige 38 Jahre alte Landwirt Friedrich Kreuzinger sein Pferd bei Schmiedemeister Guggus beladen lassen, als er plötzlich tot zusammenbrach. Ein Verätzschlag hatte den im besten Mannesalter stehenden Mann ein rasches Ziel bereitet. Er hinterließ eine Witwe mit 4 unverheirateten Kindern.

Stantenloos, 8. Juli. Heute früh kurz vor 3 Uhr entfiel auf bis jetzt noch unauferklärte Weise in der der Gemeinde gehörigen Sägemühle Feuer. Die Sägemühle brannte bis auf den Grund nieder, während die Mühle und das Wohnhaus gerettet werden konnte. Der Schaden ist bedeutend.

Wahl, 7. Juli. In ihrem Bericht über die Verhandlung der Belehungsfrage des Pfarrers Seiler schreibt die „Bad. Abz. Zeitung“: „Die Hauptzüge, die Kellnerin Schindel, von der auch das ganze Gespräch herrührte, versagte vollständig.“ „Es hat nur ein schamloser Repetitionsausdruck über dem dem Bedauern Ausdruck gegeben sein, daß sie „verlagte“, daß sie über Pfarrer Seiler auch nicht das geringste Nachteilige auszusagen konnte? Es wäre ja für ein liberales Herz so schön gewesen!“

H. St. Wahlen, 8. Juli. Vier erkrankt der 46 Jahre alte Fabrikarbeiter Witzel in der Alb.

## Aus dem Gerichtssaal.

E. Karlsruhe, 6. Juli. (Strafkammer II.) Der in Forstheim wohnhafte 38 Jahre alte Gottlieb Gottlieb Freitag aus Löhningen, der schon längere Zeit den gemeinlichen Auf eines Zuhälters genoss, kam in den Verdacht der Aneinander, der sich zu einer Anklage wegen Stupperei und Zuhälterei verdichtete. In seiner Wohnung fanden Beschlagnahme mit idiosyncrasischen Dingen statt. Seine Ehefrau hatte unzüchtlichen Verkehr, aus dem Dreißig einen Teil seines Unterhalts beitrug. Einer der Hauptbeteiligten bei den idiosyncrasischen Vorgängen begünstigte sich auf dem Abort des Weibers, weil er fürchtete ins Gefängnis zu kommen. Verzeih, der ein sehr getriebenes Vorleben hat, wurde unter Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

E. Karlsruhe, 8. Juli. (Strafkammer IV.) Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde die Anklage gegen den 55 Jahre alten Schneider Johann Schenker aus h. aus Malsch wegen Ehrverletzungsversuchs verhandelt. Der Angeklagte hatte sich im Laufe des Jahres 1908 und Anfangs Juni d. J. zu Malsch im Sinne des § 178 Ziff. 8 A. St. G. B. vergangen. Das Gericht erkannte gegen ihn auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

Die Verurteilung des Zementiers Simon Fittler aus Malsch, den das Schöffengericht Ettlingen wegen Körperverletzung zu 30 M. Geldstrafe verurteilt hatte, wurde als unbedeutend vernommen.

E. Karlsruhe, 7. Juli. (Strafkammer III.) Eine aus sechs Personen bestehende Diebs- und Schlegelgesellschaft bedrückte heute in dem einzigen zur Verhandlung stehenden Falle die Angeklagten. Die Angeklagten waren der 30 Jahre alte, bereits 24 mal verurteilte Tagelöhner Peter Dudenhöffer aus Malsch, der 15 Jahre alte Gärtnereibesitzer Ludwig Gramann aus Ettlingen, der 17 Jahre alte Zimmergeselle Albert Heinrich 2. aus Malsch, der 22 Jahre alte Mechaniker Karl Wilhelm Rottfisch aus Malsch, der 23 Jahre alte Schlosser Anton Josef Leonhard Haas aus Ravensburg

und der schon mehrfach verurteilte 34 Jahre alte beerbeitete Müller Johann Christof 3. aus Ravensburg. Die Angeklagten Dudenhöffer und Gramann fanden erst vor wenigen Monaten an der gleichen Stelle, an der sie sich heute befanden. Sie waren demnach wegen eines in der Papierfabrik in Ettlingen benutzten nützlichen Einbruchsdiebstahls angeklagt. Die Strafkammer IV verurteilte am 19. April Dudenhöffer zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis und Gramann zu 3 Monaten Gefängnis. Der letztere erhielt inzwischen noch weitere 3 Tage Gefängnis zum Schöffengericht Ettlingen wegen eines in Ettlingen begangenen Diebstahls. Im Verlaufe der gegen diese beiden Angeklagten wegen des Ettlinger Einbruchsdiebstahls Unterredung kam man auch einer Reihe von Diebstählen auf die Spur, an der Dudenhöffer und Gramann, sowie die übrigen Angeklagten beteiligt waren. Alle hatten sich deshalb heute vor der Strafkammer zu verantworten. Die Anklage lautete auf mehrfachen, teils verschärften Diebstahl bezw. Schleicherei. Die Angeklagten sind, wie aus der Verhandlung hervorgeht, arbeitssüchtig, zum Müßiggang neigende Menschen, die es mit dem fremden Eigentum nicht genau nehmen. Sie ließen sich ihnen Gelegenheit bieten, und verkaufen dann die entwendeten Gegenstände, um daraus Mittel für ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Die Bekanntheit zwischen den Angeklagten kam in der hiesigen Wärmebehandlung zustande. Dort hielten sie sich während des Winters häufig auf und dort wurden auch meist die Pläne für die zu unternehmenden Diebstähle geschmiedet.

Nach der erhobenen Anklage waren Dudenhöffer und Gramann in der Nacht vom 14. auf 15. Dezember v. J. zu Malsch in den umgauten Garten des Lehrers Sembel eingestiegen, hatten dort das Gartenhaus erbrochen und aus einem darin stehenden Kistchen, das ebenfalls gewaltsamer Weise geöffnet wurde, ein Paar Hosenknöpfe und einen Spiegel entwendet. In der folgenden Nacht begannen beide wiederum in Malsch einen Einbruch. Sie erbrachen dieses Mal in dem Hofe des Friseurs Geiger das Gartenhaus, aus dem sie ein Sandweil, einen Bohrer, zwei Reiznageln und eine Feile hoben. Diese Werkzeuge sollten den hiesigen Einbrüchen verwendet werden. Ende Dezember stattete Dudenhöffer dem Gartenhaus des Geiger nochmals einen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit entwendete er eine Gartenpflanze, 1 Messer, 2 Hammer, 1 Reiznagel, 1 Kleiderbürste und einen Holzbohrer. Diese Gegenstände verkaufte der Angeklagte für 6 M. in der Oberstraße zur Deimat hier. Zwei Diebstähle führte im Monat Dezember v. J. Wang aus. Er nahm von einer Ecke der Kreuzstraße und des Jüdischen stehenden Wagenrolle ein Ledernetz im Werte von 5 M. weg und schlich sich am Abend des 22. Dezember gegen halb 9 Uhr in die Gemeinderede ein und entwendete von dem im Korridor hängenden Garderobe einen Leberzieher im Werte von 20 M. Das Maß kaufte ihm Nothfried für 50 Pf. ab. Dieser nahm auch den Leberzieher an sich, obwohl er wusste, daß er gestohlen war, und verkaufte ihn später für 2 M. Zur Anfang Januar hatten die Angeklagten Dudenhöffer, Nothfried und Wang einen Einbruch geplant. Es sollte die Kasse des hiesigen Kaufmanns und Süßwarenhandlung im Hause Kreuzstraße 22 geplündert werden. Zur Tat wurde erst in der Nacht vom 11. auf 12. Januar geschritten. Das nötige Einbruchswerkzeug hatte Nothfried mitgebracht. Die Angeklagten rissen das Gitter eines Kistchens heraus, worauf Dudenhöffer, während die beiden anderen als Wachposten auf der Straße zurückblieben, durch den Schacht in den Keller einstieg und von dort durch die in den Laden führende Treppe in das Ladenlokal einwand. Er öffnete sofort die Ladenkasse, fand aber nur wenig Kleingeld im Betrage von 75 Pf. Mit dieser Beute und einigen Orangen, die Dudenhöffer auf dem Rückwege sich noch angeeignet, machten die Einbrecher sich begnügen. Der nächste „große“ Diebstahl in Malsch geschah am 20. Dezember, als Nothfried, Nothfried und Wang aus dem Hause Kreuzstraße 22 die Kasse des Kaufmanns und Süßwarenhandlung im Hause Kreuzstraße 22 geplündert wurden. Zur Tat wurde erst in der Nacht vom 11. auf 12. Januar geschritten. Das nötige Einbruchswerkzeug hatte Nothfried mitgebracht. Die Angeklagten rissen das Gitter eines Kistchens heraus, worauf Dudenhöffer, während die beiden anderen als Wachposten auf der Straße zurückblieben, durch den Schacht in den Keller einstieg und von dort durch die in den Laden führende Treppe in das Ladenlokal einwand. Er öffnete sofort die Ladenkasse, fand aber nur wenig Kleingeld im Betrage von 75 Pf. Mit dieser Beute und einigen Orangen, die Dudenhöffer auf dem Rückwege sich noch angeeignet, machten die Einbrecher sich begnügen. Der nächste „große“ Diebstahl in Malsch geschah am 20. Dezember, als Nothfried, Nothfried und Wang aus dem Hause Kreuzstraße 22 die Kasse des Kaufmanns und Süßwarenhandlung im Hause Kreuzstraße 22 geplündert wurden. Zur Tat wurde erst in der Nacht vom 11. auf 12. Januar geschritten. Das nötige Einbruchswerkzeug hatte Nothfried mitgebracht. Die Angeklagten rissen das Gitter eines Kistchens heraus, worauf Dudenhöffer, während die beiden anderen als Wachposten auf der Straße zurückblieben, durch den Schacht in den Keller einstieg und von dort durch die in den Laden führende Treppe in das Ladenlokal einwand. Er öffnete sofort die Ladenkasse, fand aber nur wenig Kleingeld im Betrage von 75 Pf. Mit dieser Beute und einigen Orangen, die Dudenhöffer auf dem Rückwege sich noch angeeignet, machten die Einbrecher sich begnügen. Der nächste „große“ Diebstahl in Malsch geschah am 20. Dezember, als Nothfried, Nothfried und Wang aus dem Hause Kreuzstraße 22 die Kasse des Kaufmanns und Süßwarenhandlung im Hause Kreuzstraße 22 geplündert wurden. Zur Tat wurde erst in der Nacht vom 11. auf 12. Januar geschritten. Das nötige Einbruchswerkzeug hatte Nothfried mitgebracht. Die Angeklagten rissen das Gitter eines Kistchens heraus, worauf Dudenhöffer, während die beiden anderen als Wachposten auf der Straße zurückblieben, durch den Schacht in den Keller einstieg und von dort durch die in den Laden führende Treppe in das Ladenlokal einwand. Er öffnete sofort die Ladenkasse, fand aber nur wenig Kleingeld im Betrage von 75 Pf. Mit dieser Beute und einigen Orangen, die Dudenhöffer auf dem Rückwege sich noch angeeignet, machten die Einbrecher sich begnügen.

Die Angeklagten waren in der Hauptsache gefänglich. Im einzelnen wichen ihre Angaben wohl da und dort von einander ab, sie räumten aber sonst das, was ihnen zum Vorwurf gemacht wurde, ein. Das Gericht verurteilte Dudenhöffer unter Einrechnung der früheren Strafe zu einer Gesamtstrafe von 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Gramann zu 3 Monaten 2 Wochen und 1 Tag Gefängnis, Wang zu 9 Monaten Gefängnis, abzüglich 2 Monaten Untersuchungshaft, Nothfried zu 11 Monaten 2 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Monate 2 Wochen Untersuchungshaft, Haas unter Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft zu 1 Jahr 4 Wochen Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, John, abzüglich 4 Wochen Untersuchungshaft zu 1 Jahr 4 Wochen Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust.